

## **A. ZUSAMMENFASSUNG**

Gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten fördert der Fonds ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestmaß an Investitionen in nachhaltige Anlagen oder Investitionen in taxonomieorientierte nachhaltige Anlagen.

Das Anlageziel des Fonds ist die Generierung von Kapitalzuwachs durch die Anlage in Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter oder eigenkapitalbezogene Wertpapiere von Unternehmen höchster Qualität, die an den Börsen der europäischen OECD-Mitgliedsländer notiert sind. Der Fonds investiert direkt in große, erfolgreiche Unternehmen, die eine nachweisbare Erfolgsbilanz haben und deren zukünftige Ertragszuwächse mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagbar sind. Der Fonds wird aktiv verwaltet und der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach eigenem Ermessen aus.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale in den Bereichen Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Humankapital und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, indem er vorrangig in Unternehmen investiert, die eine starke Umweltpolitik oder eine starke Politik in Bezug auf soziale Merkmale verfolgen und über eine gute Unternehmensführung verfügen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet, und zwar anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren sowie durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Berücksichtigung einiger der wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen, wie es in den folgenden Abschnitten näher beschrieben wird.

Der Fonds überwacht seine Anlagen laufend und kann mit Emittenten in Kontakt treten und/oder sich von Positionen trennen, wenn ein Unternehmen in einem der bewerteten Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsbereiche nicht mehr in einer Weise performt, die sich auf die gesamte Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirkt. Der Fonds verwendet quantitative und qualitative Daten, um zu versuchen, die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, und um zu bewerten, ob er dies erreicht hat. Die verwendeten Daten und die zu ihrer Bewertung angewandten Methoden können gewissen Beschränkungen unterliegen.

Obwohl die Performance des Fonds mit dem MSCI Europe TR Index verglichen werden kann, wurde kein Benchmark-Index für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

## **B. KEIN NACHHALTIGES ANLAGEZIEL**

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestmaß an Investitionen in nachhaltige Anlagen oder Investitionen in taxonomieorientierte nachhaltige Anlagen.

## **C. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS**

### **Welche ökologischen oder sozialen Merkmale fördert dieses Finanzprodukt?**

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale in den Bereichen Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Humankapital und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, indem er, sofern vorhanden, vorrangig in Unternehmen investiert, die folgende Merkmale aufweisen:

- eine starke Umweltpolitik in Bezug auf Umweltverschmutzung und nachhaltige Produktion haben, wozu auch Unternehmen gehören können, die aktiv an der Verbesserung ihres ökologischen Fußabdrucks, nachhaltiger Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverwendung sowie der Verringerung ihrer Emissionen und ihres Energieverbrauchs arbeiten; oder
- starke Strategien im Zusammenhang mit sozialen Merkmalen wie der fairen Behandlung der Arbeitnehmer und der Partner für ihre Unternehmen;

und die über eine gute Unternehmensführung verfügen, wie z. B. ein starkes, stabiles Management und eine Unternehmensführung im langfristigen Interesse der Aktionäre.

## **D. ANLAGESTRATEGIE**

### **Welche Anlagestrategie verfolgt der Fonds, um seine ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen?**

Das Anlageziel des Fonds ist die Generierung von Kapitalzuwachs durch die Anlage in Wertpapieren mit Eigenkapitalcharakter oder eigenkapitalbezogenen Wertpapieren (z. B. Optionsscheine und Wandelanleihen) von Unternehmen höchster Qualität, die an den Börsen von europäischen OECD-Mitgliedsländern notiert sind. Der Fonds kann Wertpapiere erwerben, die auf eine der wichtigsten konvertierbaren Währungen der europäischen OECD-Mitgliedsländer lauten. Der Fonds investiert in große, erfolgreiche Unternehmen, die eine nachweisbare Erfolgsbilanz haben und deren zukünftige Ertragszuwächse mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagbar sind. Diese Unternehmen weisen in der Regel die meisten oder alle folgenden Eigenschaften auf: (i) multinationales Geschäft einschließlich Engagements in den schnell wachsenden Volkswirtschaften weltweit; (ii) gleichmäßige, nichtzyklische Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen; (iii) herausragende Gewinnwachstumsstatistiken während der letzten zehn Jahre; (iv) globale Markenprodukte oder -dienstleistungen, die von Verbrauchern aus Industrieländermärkten stark nachgefragt werden; (v) Potenzial für langfristiges, stetiges Gewinnwachstum; (vi) hohe Eigenkapitalrendite, die einen technologischen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern oder die Einzigartigkeit ihrer Produkte oder Dienstleistungen widerspiegelt; (vii) dynamisches Management, und (viii) ausreichende interne Ressourcen, um ihre globale Entwicklung zu finanzieren und ihre Wettbewerbsposition zu wahren (diese Merkmale gelten seitens des Investmentmanagers als „Quality Growth“-Kriterien). Es ist nicht vorgesehen, die Anlagen auf eine einzige Branche zu konzentrieren oder den Betrag zu begrenzen, der in einem bestimmten Land angelegt werden darf.

Die Wertpapiere, in die der Fonds investieren kann, werden an einem der geregelten Märkte gehandelt.

Der MSCI Europe TR Index ist der Index, mit dem die Fondsp performance verglichen wird. Einzelheiten zur Performance des Fonds im Vergleich zur Benchmark sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des Fonds und in bestimmten Marketingmaterialien enthalten. Die Benchmark dient nur zur Veranschaulichung. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Während ein Teil des Fondsvermögens möglicherweise zeitweise Bestandteil der Benchmark ist und ähnliche Gewichtungen aufweist, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen einen erheblichen Teil des Fonds in Vermögenswerte anlegen, die nicht in der Benchmark enthalten sind oder die sich von denen der Benchmark unterscheiden. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Performance des Fonds die Entwicklung der Benchmark erreicht oder übertrifft.

**Welche Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?**

ESG-Ausschlüsse werden in jeder Phase des Anlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Der Anlageverwalter filtert zunächst Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern heraus. Dadurch sollen nur Unternehmen aus Ländern zugelassen werden, die sich für Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und für offene und transparente freie Märkte einsetzen.

Anschließend wendet der Anlageverwalter bestimmte Branchenausschlüsse auf der Grundlage seiner Festlegung von möglicherweise nicht nachhaltigen Aktivitäten an, um in diesen Sektoren tätige Unternehmen auszuschließen. Dabei handelt es sich um (i) Telekommunikation; (ii) Automobil; (iii) Tabak; (iv) Energie (einschließlich Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe); (v) Banken; (vi) Schwerindustrie (einschließlich Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung); (vii) Metalle und Bergbau; (viii) Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Gas und Wasser).

Der Anlageverwalter schließt auch Unternehmen aus, die sich an umstrittener Waffenproduktion und Waffenherstellern beteiligen.

Der Anlageverwalter führt auch anfängliche Negativscreenings durch, um Unternehmen auszuschließen, die mit erheblichen ESG-Problemen konfrontiert waren (z. B. Rufschädigung, behördliche Geldbußen aufgrund von Umweltverschmutzung oder Streikrisiko aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen).

Die Unternehmen müssen dann die Tests des Anlageverwalters für Qualitätswachstum, die auch ESG-Elemente beinhalten, erfüllen.

Bei der Verwaltung des Fonds berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen („PAI“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und schließt Unternehmen mit erheblichen ökologischen und sozialen Risiken aus. Die spezifischen PAI, die der Anlageverwalter identifiziert hat und berücksichtigen wird, sind:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 und 3)  
Die Menge aller Arten von Treibhausgasen, die von einem Unternehmen freigesetzt werden, gemessen in Volumen und Intensität.
- Kohlenstoffemissionen (PAI 2)  
Insbesondere und zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen die Menge an Kohlendioxidäquivalenten, die von einem Unternehmen freigesetzt werden, gemessen in Volumen und Intensität (Verschmutzung).
- Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen (PAI 4)  
Industrien, die Einnahmen aus der Erschließung, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe (z. B. Kohle,

Öl, Erdgas) erzielen

- Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (PAI 10)  
Einhaltung eines Mindestmaßes an grundlegender Verantwortung der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (14)  
Industrien, die Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen (d. h. Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen)

Wenn im Rahmen der laufenden Überwachung der Anlagen des Fonds ein Unternehmen, in das bereits investiert wurde, in einem der E-, S- oder G-Bereiche nicht mehr als leistungsfähig eingestuft wird, wird der Anlageverwalter:

- beurteilen, inwieweit die Verletzung von E-, S- oder G-Merkmalen die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigt;
- wenn möglich mit der Geschäftsleitung des Unternehmens in dieser Angelegenheit sprechen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Verstoß die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens gefährdet; und
- wenn das Management nicht handelt und festgestellt wird, dass sich das Problem negativ auf die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirkt, die Position veräußern und Kapital von dem verstoßenden Unternehmen abziehen und Unternehmen zuteilen, die Nachhaltigkeit fördern.

**Welche Politik wird verfolgt, um die Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten?**

Der Fonds schließt Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern und Unternehmen aus, die Gegenstand erheblicher ESG-Probleme, einschließlich Problemen mit der Unternehmensführung, waren.

Unternehmen, die die Tests des Anlageverwalters für Qualitätswachstum nicht erfüllen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Einer der Hauptschwerpunkte dieses Forschungsschritts für Qualitätswachstum sind Governance-basierte Tests, einschließlich der Einhaltung lokaler Vorschriften für Luft- und Wasserverschmutzung oder Energieeffizienz, der Förderung der Menschenrechte, des Engagements der Mitarbeiter und der Förderung sicherer Arbeitsumgebungen für ihre direkten Mitarbeiter und gegebenenfalls für Mitarbeiter in Unternehmen, die der Lieferkette vor- oder nachgelagert sind.

**E. ANTEIL DER ANLAGEN**

**Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?**

Der Anlageverwalter wendet eine verbindliche Anlageauswahlmethode an, die sich an den vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert und bei mindestens 95 % des Fondsportfolios zum Einsatz kommt. Der verbleibende Teil (<5 %) des Portfolios ist nicht auf die geförderten Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (Bargeld, ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Der Fonds verwendet keine Derivate, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## F. ÜBERWACHUNG ÖKOLOGISCHER ODER SOZIALER MERKMALE

**Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts und der damit verbundenen internen/externen Kontrollmechanismen überwacht?**

Die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale des Fonds wird wie folgt gemessen:

- 1) quantitativ, direkt durch Daten, die vom hauseigenen Research-Team des Anlageverwalters erhoben werden, sowie indirekt durch Daten und Informationsquellen Dritter (auch über externe Partner, zu denen Sustainalytics und/oder ISS gehören können, die Berichte und Informationen über die Exposition eines Unternehmens gegenüber ESG-Faktoren sowie über das Management der mit diesem Faktor verbundenen ESG-Risiken durch das Unternehmen bereitstellen); und
- 2) qualitativ, da der Anlageverwalter jede Kennzahl von Fall zu Fall bewerten muss, um festzustellen, ob einer der Faktoren die allgemeine Nachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet.

Die bewerteten Daten umfassen Kennzahlen in den Bereichen Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Humankapital und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar.

Die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich der wichtigsten negativen Auswirkungen) werden über den gesamten Lebenszyklus des Produkts überwacht.

- **Erstaufnahme**

ESG-Prüfungen von Anlagen werden vom Anlageverwalter vor deren erstmaligem Erwerb durchgeführt.

ESG-Ausschlüsse werden in jeder Phase des Anlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Der Anlageverwalter filtert zunächst Unternehmen aus Nicht-OECD-Ländern heraus. Dadurch sollen nur Unternehmen aus Ländern zugelassen werden, die sich für Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und für offene und transparente freie Märkte einsetzen.

Anschließend wendet der Anlageverwalter bestimmte Branchenausschlüsse auf der Grundlage seiner Festlegung von möglicherweise nicht nachhaltigen Aktivitäten an, um in diesen Sektoren tätige Unternehmen auszuschließen. Dabei handelt es sich um (i) Telekommunikation; (ii) Automobil; (iii) Tabak; (iv) Energie (einschließlich Öl, Gas und Verbrauchsbrennstoffe); (v) Banken; (vii) Schwerindustrie (einschließlich Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung); (ix) Metalle und Bergbau; (x) Versorgungsunternehmen (einschließlich Strom, Gas und Wasser).

Der Anlageverwalter schließt auch Unternehmen aus, die sich an umstrittener Waffenproduktion und Waffenherstellern beteiligen.

Der Anlageverwalter führt auch anfängliche Negativscreenings durch, um Unternehmen auszuschließen, die mit erheblichen ESG-Problemen konfrontiert waren (z. B. Rufschädigung, behördliche Geldbußen aufgrund von Umweltverschmutzung oder Streikrisiko aufgrund unsicherer Arbeitsbedingungen).

Die Unternehmen müssen dann die Tests des Anlageverwalters für Qualitätswachstum, die auch ESG-Elemente beinhalten, erfüllen.

- **Halten**

Sobald die Anlagen getätigt wurden, führt der Anlageverwalter eine laufende Überwachung und Berichterstattung durch, um die kontinuierliche Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten.

- **Veräußerung**

Wenn bei einem Unternehmen, in das bereits investiert wurde, im Rahmen der laufenden Analyse festgestellt wird, dass es bei einem der E-, S- oder G-Kriterien nicht mehr zufriedenstellend performt, muss der Anlageverwalter:

- beurteilen, inwieweit die Verletzung von E-, S- oder G-Merkmalen die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigt;
- wenn möglich, mit der Geschäftsleitung des Unternehmens in dieser Angelegenheit sprechen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Verstoß die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens gefährdet; und
- wenn das Management nicht handelt und festgestellt wird, dass sich das Problem negativ auf die allgemeine Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirkt, die Position veräußern und Kapital von dem verstoßenden Unternehmen abziehen und Unternehmen zuteilen, die Nachhaltigkeit fördern.

- **Kontrollmechanismen**

Der Anlageverwalter ist für die Überwachung und Verbesserung der Umsetzung der ESG-Richtlinien und des Prozesses für verantwortungsbewusstes Investieren bei allen Anlagen verantwortlich.

Alle verbindlichen Elemente der ESG-Verpflichtungen des Fonds werden im Rahmen der Überprüfungsprozesse des Anlageverwalters regelmäßig überprüft und überwacht.

## **G. METHODE**

**Mit welcher Methode wird die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen?**

Der Fonds misst die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale anhand der im Abschnitt „F. Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale“ genannten Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der PAI-Indikatoren kontinuierlich und erstattet jährlich Bericht.

## **H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG**

**Welche Datenquellen werden zur Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, der Art der Datenverarbeitung und des Anteils der geschätzten Daten?**

- **Datenquellen**

- Quantitative Daten, die vom hauseigenen Research-Team des Anlageverwalters erhoben werden, sowie Daten- und Informationsquellen Dritter (zu denen Sustainalytics, Morningstar Direct und/oder ISS gehören können, die Berichte und Informationen über die Exposition eines Unternehmens gegenüber ESG-Faktoren sowie das Management des Unternehmens gegenüber den mit diesem Faktor verbundenen ESG-Risiken bereitstellen); und
- Qualitative Daten, die durch die eigene Untersuchung der Beurteilungen des Anlageverwalters für jede einzelne Kennzahl gesammelt werden, um festzustellen, ob einer der Faktoren die allgemeine Nachhaltigkeit des Unternehmens gefährdet.

Die bewerteten Daten umfassen Kennzahlen in den Bereichen Geschäftsethik, Unternehmensführung, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Emissionen, Abwässer und Abfälle, Humankapital und Menschenrechte sowie Ressourcennutzung in der Lieferkette, sofern verfügbar.

- **Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität**

Der Anlageverwalter versucht, Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln, einschließlich direkter Interaktionen mit den Emittenten und der Nutzung von Research-Datensätzen Dritter. Auf diese Weise kann sich der Anlageverwalter ein umfassendes Bild von der ESG-Dynamik eines Emittenten machen, Einblicke in seine Praktiken gewinnen und die Qualität und Konsistenz der Daten sicherstellen.

Der Anlageverwalter verlässt sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht auf die Daten dritter Research-Anbieter. Der Anlageverwalter nutzt die ermittelten Daten als eine Quelle und als Mittel zur Validierung und Überprüfung der anderen von ihm verwendeten Quellen, einschließlich seiner eigenen Analysen und Meinungen.

- **Datenverarbeitung**

Interne und externe Daten werden vom Research-Team des Anlageverwalters im Rahmen der Prüfung vorgeschlagener Erstanlagen und der laufenden Überprüfung und Analyse der gehaltenen Positionen bewertet und beurteilt.

- **Geschätzte Daten**

Es werden keine Daten geschätzt.

## **I. EINSCHRÄNKUNGEN DER METHODEN UND DATEN**

**Welche Einschränkungen gibt es bei den Methoden und Datenquellen? (einschließlich der Frage, wie diese Einschränkungen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen, und der Maßnahmen, die zur Behebung dieser Einschränkungen ergriffen werden)**

Die ESG-Informationen, anhand derer festgestellt wird, ob Unternehmen verantwortungsbewusst geführt werden und sich verantwortungsbewusst verhalten, können von externen Anbietern bereitgestellt werden und beruhen auf rückblickenden Analysen. Die subjektive Natur der nicht-finanziellen ESG-Kriterien bedeutet, dass verschiedene Ergebnisse möglich sind. Die Daten decken möglicherweise wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren nicht angemessen ab. Die Analyse hängt auch davon ab, ob die Unternehmen relevante Daten offenlegen und ob die Verfügbarkeit dieser Daten begrenzt

ist. Diese Einschränkungen werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und das interne Research des Anlageverwalters abgedeckt.

## **J. DUE DILIGENCE**

**Welche Due-Diligence-Prüfungen werden bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen gibt es?**

Der Fonds führt regelmäßig eine Due-Diligence-Prüfung der zugrundeliegenden Vermögenswerte im Rahmen des Anlageprozesses durch, wie im Abschnitt „F. Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale“ beschrieben. Darüber hinaus gibt es verschiedene laufende Kontrollmaßnahmen, wie z. B. Überprüfungen vor und nach der Einhaltung von Vorschriften, Risikolimits und andere Anlagegrenzen, die in den entsprechenden Anlagesystemen kodiert sind.

## **K. ENGAGEMENT-RICHTLINIEN**

**Wie sieht die Engagementpolitik in Bezug auf die ökologische oder soziale Anlagestrategie aus?**

Der Anlageverwalter trifft sich im Rahmen der Analyse regelmäßig mit der Unternehmensleitung, um die Geschäftsführung, die langfristige Strategie, die Verschuldung und die Jahresabschlüsse eines Unternehmens, in das investiert wird, zu besprechen. Der Dialog mit den Unternehmen findet auf allen Ebenen statt, von der obersten Ebene bis hin zu Verkäufern, Kunden und Konkurrenten der Unternehmen, in die investiert wird. Diese Gespräche dienen dazu, sich ein klareres Bild von den Werten, der Unternehmenskultur und dem Umgang mit den Stakeholdern eines Unternehmens zu verschaffen, die in die Gesamtbewertung eines Unternehmens durch den Investmentmanager einfließen.

Die Research-Analysten nehmen Kontakt mit einem Investmentunternehmen auf, wenn es im Rahmen der laufenden Analyse als nicht mehr leistungsfähig in einem der E-, S- oder G-Bereiche eingestuft wird. Wie in Abschnitt „F“ erwähnt, hat der Anlageverwalter Elemente der Anlagestrategie verbindlich festgelegt, um zu gewährleisten, dass jedes einzelne Element, das die Nachhaltigkeit des Unternehmens insgesamt in Frage stellt, im Rahmen von Gesprächen eingehender untersucht wird.

## **L. REFERENZBENCHMARK**

**Wurde eine Referenzbenchmark für die Erreichung dieser vom Finanzprodukt geförderten Merkmale festgelegt?**

- Ja  
 Nein